

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnte Taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Fund II European Opportunities Equities (Das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800W9JWCI89NJY177

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 15%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 15%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds des AXA WORLD FUNDS ACT Europe Equity ("der Master").

Indirekt über seine Investitionen in den Master fördert das Finanzprodukt ein nachhaltiges Investitionsziel, das in einem Beitrag zur Umsetzung der von den Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele (SDG) besteht, indem es in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder betriebliche Praxis auf Ziele ausgerichtet sind, die in einem oder mehreren SDG festgelegt sind.

Indirekt über seine Investitionen in den Master ist das Finanzprodukt bestrebt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, unter mindestens einem der folgenden Aspekte bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Zur Umsetzung der von diesem Finanzprodukt und seinem Master beworbenen nachhaltigen Investitionsziele wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI Europe Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt und seinem Master bestimmt.

Über seine Investitionen in den Master wird das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts als aus Aktien von Unternehmen jeder Größe mit Sitz in Europa bestehend definiert (mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldverschreibungen, die im Rahmen öffentlicher Emissionen ausgegeben werden, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen) (das "**Anlageuniversum**").

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeits-Indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Das Finanzprodukt verwendet indirekt dieselben Nachhaltigkeitsindikatoren wie sein Master.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erreichung des vom Master beworbenen und oben beschriebenen nachhaltigen Investitionsziels anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen wird:

- Der Nachhaltigkeitsindikator ist die Kohlenstoffintensität, gemessen an den Vermögenswerten des Masters und am Referenzwert, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂ Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen, definiert als der prozentuale Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder der Unternehmen, in die investiert wird und die vom Master und seinem Referenzwert gehalten werden. Dieser Indikator wird von einem externen Datenanbieter zur Verfügung gestellt.

Der Master übertrifft seinen Referenzwert bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren, um das vorstehend erläuterte nachhaltige Investitionsziel zu fördern.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Indirekt über seine Investitionen in den Master wird der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bezüglich der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise anstrebt, dadurch umgesetzt, dass ein Unternehmen, in das investiert werden soll, nicht als nachhaltig eingestuft werden kann, sofern es eins der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indirekt über seine Investitionen in den Master berücksichtigt das Finanzprodukt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorelle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik wird der Master seinen Einfluss als Anleger dazu nutzen, Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen ist ebenfalls ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die der Master investiert, zu steigern und nachteilige Auswirkungen abzumildern.

Ausschlussrichtlinien:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstößen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der UN-SDGs:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team von AXA IM qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden³.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von

¹. Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

³ Außer im Hinblick auf GSSB (grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen).

den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind⁴.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Indirekt über seine Investitionen in den Master hält das Finanzprodukt keine Engagements in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) bewertet wurden.

⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Indirekt, durch ihre Investitionen in den Master,

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über seinen Mitwirkungspolitik wird der Master seinen Einfluss als Anleger dazu nutzen, Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen ist ebenfalls ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die der Master investiert, zu steigern und nachteilige Auswirkungen abzumildern.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines Rahmenwerks für nachhaltige Investitionen, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Mit diesem Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird und die die gravierendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG haben, nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter - 5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von + 10 „erhebliche positive Auswirkung“ bis - 10 „erhebliche negative Auswirkung“) ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch ESG & Impact Research von AXA IM Core qualitativ aufgehoben.

Durch diese Ausschlüsse, die Stewardship-Richtlinien und den Filter für nachhaltige Investitionen auf der Grundlage des UN-SDG-Scores berücksichtigt der Master potenzielle negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO2-Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁵	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstößen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁶	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

- (ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im SFDR-Anhang zur periodischen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.

⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds des AXA WORLD FUNDS – ACT Europe Equity.

Das Ziel des Finanzprodukts besteht darin, dauerhaft mindestens 85 % seines Vermögens in den Master zu investieren. Somit verfolgt das Finanzprodukt dieselbe Anlagestrategie wie sein Master.

Indirekt über seine Investitionen in den Master ist der Anlageverwalter bestrebt, im Einklang mit dem vorstehend erläuterten nachhaltigen Investitionsziel in Aktien von Unternehmen mit Börsennotierung in Europa zu investieren, die die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in ihrer ökologischen und sozialen Dimension berücksichtigen, d. h. SDG 1 – Keine Armut, SDG 2 – Kein Hunger, SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen, SDG 4 – Hochwertige Bildung, SDG 5 – Geschlechtergleichheit, SDG 6 – Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen, SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie, SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 10 – Weniger Ungleichheiten, SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion, SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz, SDG 14 – Leben unter Wasser, SDG 15 – Leben an Land und SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei seinen Investitionen in den Master die Ausschlussfilter an, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind.

Bis zum 27. Dezember 2024 gilt Folgendes:

Zudem wird das Finanzprodukt indirekt über seine Investitionen in den Master nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) und unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestandteile der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie verwaltet. Der Master verfolgt jederzeit verbindlich einen „Best-in-Universe-Ansatz“ für die Auswahl ökologisch und sozial nachhaltiger Anlagen, der nichtfinanzielle Kriterien einbezieht, die darauf ausgerichtet sind, die besten Emittenten innerhalb des aus Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Börsennotierung in Europa zusammengesetzten Anlageuniversums nach Maßgabe ihres Beitrags zu den SDG auszuwählen. Dieser Auswahlansatz besteht darin, mindestens 20 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums (mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln, die von öffentlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzenden Barmitteln und Solidaritätsvermögen) unter Verwendung einer Kombination aus externen und internen SDG-Abgleichsdaten zu entfernen.

Ab dem 27. Dezember 2024 gilt Folgendes:

Zudem wird das Finanzprodukt indirekt über seine Investitionen in den Master nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) und unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestandteile der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie verwaltet. Der Master verfolgt jederzeit verbindlich einen „Best-in-Universe-Ansatz“ für die Auswahl ökologisch und sozial nachhaltiger Anlagen, der nichtfinanzielle Kriterien einbezieht, die darauf ausgerichtet sind, die besten Emittenten innerhalb des aus Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Börsennotierung in Europa zusammengesetzten Anlageuniversums nach Maßgabe ihres Beitrags zu den SDG auszuwählen. Dieser Auswahlansatz besteht darin, mindestens 30 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums (mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln, die von öffentlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzenden Barmitteln und Solidaritätsvermögen) unter Verwendung einer Kombination aus den für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüssen, insbesondere wie oben beschrieben, und ihrem SDG-Gesamtscore zu entfernen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds des AXA Word Funds ACT Europe Equity.

Indirekt über seine Investitionen in den Master ist das Finanzprodukt zu mindestens 80 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung der Rahmenkonzepte von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die folgenden Elemente der Anlagestrategie des Masters, die wie nachstehend beschrieben für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der einzelnen vom Master beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, jederzeit verbindlich an.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzialer Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektorien Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschatz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht,

Die Anlagestrategie
dient als Richtschnur
für
Investitionsentscheidungen, wobei
bestimmte Kriterien
wie beispielsweise
Investitionsziele oder
Risikotoleranz
berücksichtigt werden.

wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Bis zum 27. Dezember 2024 gilt Folgendes:

2. Darüber hinaus wendet der Master auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, Emittenten mit dem besten ethischen Rating, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und der Bevorzugung bestimmter Branchen Vorrang einzuräumen, da Sektoren, die insgesamt als positiv angesehen werden, stärker vertreten sind. Der Auswahlansatz reduziert das Anlageuniversum des Masters um mindestens 20 % auf der Grundlage einer Kombination aus Richtlinien zu Sektorausschlüssen und ESG-Standards von AXA IM und dem SDG-Score der für eine Anlage erwogenen Titel, mit Ausnahme von Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

Ab dem 27. Dezember 2024 gilt Folgendes:

2. Darüber hinaus wendet der Master auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, Emittenten mit dem besten ethischen Rating, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und der Bevorzugung bestimmter Branchen Vorrang einzuräumen, da Sektoren, die insgesamt als positiv angesehen werden, stärker vertreten sind. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 20 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums des Masters, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für den Master geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres SDG-Gesamtscores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO2-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschläge auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen es, das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts zu fördern.

Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in einem speziellen methodischen Dokument, das auf unserer Website einsehbar ist, näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Der Master kann bis zu 10 % seines Nettovermögens – mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen – in Wertpapiere außerhalb des vorstehend definierten Anlageuniversums investieren, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Emittent die Auswahlkriterien erfüllt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO2-Intensität und der Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

Bis zum 27. Dezember 2024 gilt Folgendes:

4. Die folgenden Mindest-Abdeckungsgrade gelten innerhalb des Masters (ausgedrückt als Mindestprozentsatz bezogen auf das Nettovermögen mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen): i) ESG-Analyse: 90 %, ii) Indikator „CO2-Intensität“: 90 % und iii) Indikator „Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen“: 70 %.

Ab dem 27. Dezember 2024 gilt Folgendes:

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitle, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 80 % für die ESG-Analyse, ii) 90 % für die Kohlenstoffintensität und iii) 55 % für Frauen im Vorstand. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

Investiert das Finanzprodukt im Rahmen von Börsengängen und/oder Spin-offs in Vermögenswerte, die höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts ausmachen dürfen, so werden diese Anlagen unter der Bedingung getätigten, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung anhand dieser Daten seitens eines externen Anbieters wird unsere erste qualitative Analyse – wie im Rahmenkonzept von AXA IM für nachhaltige Anlagen festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG- oder der SDG-Score, sofern relevant) basieren auf Methoden, die sich teils auf Daten Dritter stützen und in einigen Fällen intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds des AXA Word Funds ACT Europe Equity.

Indirekt über seine Investitionen in den Master hält das Finanzprodukt keine Engagements in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitsnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

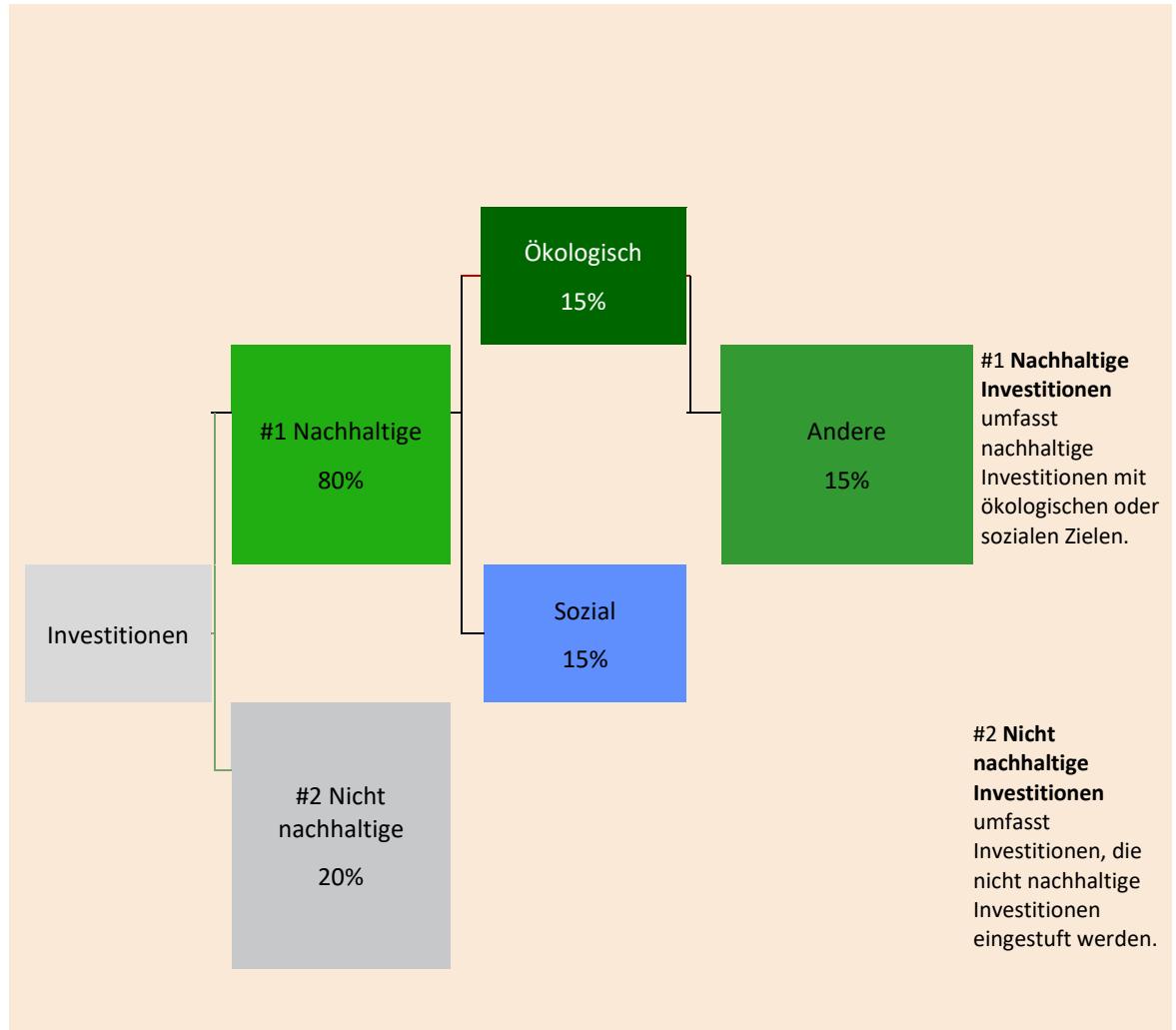


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds des AXA World Funds ACT Europe Equity.

Indirekt über seine Investitionen in den Master ist das Finanzprodukt bestrebt, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die über seine Investitionen in den Master zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Masters.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Masters. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds des AXA Word Funds ACT Europe Equity.

Das Finanzprodukt und sein Master berücksichtigen die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁷ investiert?

Ja

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

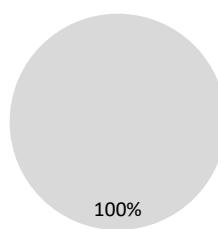
Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichten darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprotzentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

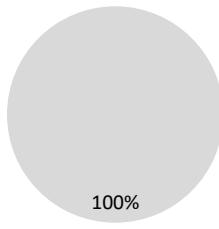
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

⁷ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt über die Investitionen in den Master 15 % des Nettoinventarwerts des Masters.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialem Ziel beträgt über die Investitionen in den Master 15 % des Nettoinventarwerts des Masters.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Masters. Vermögenswerte, die "#2 Andere Investitionen" entsprechen, können Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Masters verwendet werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf die anderen nicht nachhaltigen Anlagen bewertet und auf sie angewandt.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwerk bestimmt?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert des Masters um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt und von dessen Master beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Funds - AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com)

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter: [Sustainable Finance | SFDR | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com)